

Teilnahmenachweise	bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: Teilnahmenachweise gemäß 1.3 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“
Leistungsnachweise / Studienleistung	bei curricularen Angeboten: gem. Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten Leistungsnachweise gemäß 1.3 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“
Lehr- / Lernformen	Bei curricularen Angeboten: gem. Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: variabel
Unterrichts- / Prüfungssprache	bei curricularen Angeboten: Deutsch; andere Sprachen nach Modulbeschreibung in der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Angeboten: variabel
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	keine
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	keine

II. Studienrichtung Religionswissenschaft

2.1 Rahmenbestimmungen für das Fachstudium in der Studienrichtung Religionswissenschaft

2.1.1 Der komplementäre Bachelorteilstudiengang im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Ordnung ist der Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs 06 (Evangelische Theologie) der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

2.1.2 Für die Durchführung des Fachstudiums in der Studienrichtung Religionswissenschaft, insbesondere hinsichtlich der Ziele, Inhalte und des Aufbaus des Studiums sowie bezüglich der Absolvierung der studienrichtungsspezifischen Module (einschließlich des Abschlussmoduls Bachelorarbeit), der Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen, der Wiederholungsmodalitäten und Prüfungsfristen sowie des Wechsels der Schwerpunkte) gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

2.1.3 Die Modulbeschreibungen für die im Fachstudium zu absolvierenden Module sind der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft zu entnehmen.

2.1.4 Im Falle eines Widerspruchs der Regelungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft zu den Bestimmungen dieser Ordnung sind die Bestimmungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft im Fachstudium maßgebend. Dies gilt insbesondere für die Prüfungsorganisation und Prüfungsverfahren.

2.2. Wahl der Studienrichtung (§ 11 Abs. 2)

2.2.1 Die Wählbarkeit der Studienrichtung Religionswissenschaft kann aus Kapazitätsgründen im Benehmen mit dem gemeinsamen Prüfungsausschuss des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften durch einen Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Religionswissenschaft und des Fachbereichs Katholische Theologie beschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich bekannt zu geben.

2.2.2. Im Fall einer Überbelegung wird eine Auswahl unter den Studierenden, die sich fristgerecht für die Studienrichtung Religionswissenschaft gemäß § 11 Abs. 2 dieser Ordnung angemeldet haben, nach folgenden Regelungen getroffen:

- Die Rangfolge richtet sich nach der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Durchschnittsnote.
- Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

2.2.3 Ist die Wählbarkeit der Studienrichtung nicht eingeschränkt, erfolgt der Übergang in die Studienrichtung nach Wahl gemäß §11 dieser Ordnung.

2.3. Ersatzleistungen (§ 13 Abs. 4)

2.3.1 Werden im Fachstudium Leistungen aus der Orientierungsphase auf die Module des Fachstudiums angerechnet, sind an deren Stelle Ersatzleistungen im entsprechenden Umfang aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule sind Punkt 2.6 zu entnehmen.

2.3.2 Voraussetzung für die Vergabe von CP für curriculare Leistungen und extra-curriculare Aktivitäten im Modul Profilbildung sind Nachweise über erbrachte Leistungen gemäß der untenstehenden Tabelle. Die Zumesung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen angesetzten beziehungsweise der im Tätigkeitsbericht bzw. in der Tätigkeitsbescheinigung ausgewiesenen Arbeitsbelastung. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung anbieten, bei den Praktikums-/Tätigkeitsbescheinigungen die jeweilige Praxisstelle, anbietende Stelle bzw. Vorsitzende oder Vorsitzender des Gremiums.

Über die Anrechnung der zu erbringenden Leistung im Modul Profilbildung entscheidet der oder die Modulbeauftragte. Schon im Vorfeld der Lehrveranstaltung bzw. des Antritts der jeweiligen Tätigkeit sind Dauer und Art der geplanten Tätigkeit, Umfang und formale Gestaltung des jeweiligen Tätigkeitsberichts sowie die entsprechende Zumessung der CP mit der oder dem Modulbeauftragten zu besprechen und dokumentieren. Den für die Anrechnung vorgelegten Nachweisen ist jeweils eine rechtsverbindliche Erklärung darüber beizufügen, dass die fragliche Leistung nicht bereits in einem anderen Studiengang eingebracht wurde.

Nachgewiesene curriculare Leistungen und extracurriculare Aktivitäten werden ohne Note als Studienleistung oder Teilnahmenachweis angerechnet. Das Modul Profilbildung ist unbenotet und geht nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

Fachrelevante curriculare bzw. extra-curriculare Aktivität	CP	Richtlinie für CP-Werte
fachlich-didaktische Vertiefung: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudienstudiengang Religionswissenschaft;	CP	Gem. Modulbeschreibung der Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs soweit die entsprechende vorgesehene Leistung erbracht wird.
studienrelevante Lehrveranstaltungen aus verwandten Studienfächern fachspezifische/-verwandte E-Learning-Angebote (z.B. MOOCs)	2 CP	Bei Lehrveranstaltungen, die weder eine Studien- noch Prüfungsleistung vorsehen + ein zweiseitiger Kurzbericht in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls (ca. 3300 Zeichen)
Spracherwerb: zusätzliche Lehrveranstaltungen zum Spracherwerb aus dem Modul BA-RW	CP	Gem. Modulbeschreibung der Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs

012a-d des Bachelorteilstudiengangs Religionswissenschaft oder aus Lehrveranstaltungen von verwandten Studienfächern		
didaktische Vertiefung: Tätigkeiten im Bereich der didaktischen Vermittlung von Inhalten (z.B. als studentische/r TutorIn/MentorIn).	6 CP	Bei einer Beschäftigung von 2 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1650 Zeichen)
	4 CP	Bei einer Beschäftigung von 1 SWS + einseitiger Tätigkeitsbericht (ca. 1650 Zeichen)
		Wiederholt abgehaltene Tutorien können nur einmal anerkannt werden.
fachwissenschaftliche Veranstaltungen: Besuch von Vorträgen und Lesungen, wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen	Bis zu 4 CP	
	1 CP	Vier Vorträge bzw. Lesungen mit jeweils einer einseitigen schriftlichen Zusammenfassung (ca. 1650 Zeichen) bzw. einem zusammenhängenden (bspw. bei Ringvorlesungen) vierseitigen Tätigkeitsbericht (ca. 6600 Zeichen).
	1 CP	Ein Veranstaltungstag mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
Forschungsprojekt: Durchführung eines eigenständigen forschungspraktischen Projekts	CP	In vorheriger Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.
Auslandssemester: Anrechnung von im Rahmen eines Auslandssemesters erbrachten Leistungen	CP	In vorheriger Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.
Berufspraxis: Berufspraktikum in einem studienrelevanten Bereich	3-10 CP	1 CP à 30 h Umfang + 1 CP für einen 10seitigen Tätigkeitsbericht (max. 270 Arbeitsstunden + Tätigkeitsbericht ca. 16500 Zeichen)
Schlüsselkompetenzen: Besuch von Workshops des Frankfurter Akademischen Schlüsselkompetenz-Trainings	Bis zu 3 CP	
	3 CP	4 Workshop-Tage (mehrere Veranstaltungen) mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
	3 CP	Blocktutorium über 4 Tage mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
	3 CP	1 semesterbegleitenden Kurs mit einem 3seitigen Tätigkeitsbericht (ca. 5000 Zeichen)
Hochschulpolitisches Engagement: Arbeit in Gremien der universitären Selbstverwaltung	4 CP	Mitarbeit (mindestens eine Legislaturperiode) als studentisches Mitglied in Gremien universitärer Selbstverwaltung + 5seitige Reflektion zu studentischer Partizipation innerhalb universitärer Gremien (ca. 8000 Zeichen)

2.3.4 Für die Absolvierung der Ersatzleistungen gelten die Bestimmungen der Ordnung des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere §13 Abs. 4.

2.3.5. Die Ersatzleistungen gehen nicht in die Bachelornote ein.

2.4. Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte im Fachstudium

22.4.1 Sieht die einschlägige Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft Fristen für die erfolgreiche Absolvierung einzelner Studienabschnitte vor, beginnen diese in der komplementären Studienrichtung des Mehr-Fächer-Bachelorstudiengangs Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Semester, in dem die oder der Studierende von der Orientierungsphase ins Fachstudiums übergeht.

2.4.2 Im Übrigen gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft. § 44 Abs. 1 Ziffer 2 dieser Ordnung bleibt hiervon unberührt.

2.5. Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung (§ 39 Abs. 7)

Die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung richtet sich nach den Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Religionswissenschaft (§ 37 Abs. 6).

2.6. Modulbeschreibungen für die Ersatzleistungen nach § 13 Abs. 4

OSGuS-RelWiss	Profilbildung	Wahlpflichtmodul	2-15 CP
Inhalte			
<p>Das Modul „Profilbildung“ ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben, und dient dazu, Ersatzleistungen gem. 3.3 zu erbringen. Der Gesamtumfang des Moduls entspricht dem CP-Umfang der im Fachstudium anrechenbaren Leistungen aus der Orientierungsphase.</p> <p>Nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen anrechenbar sind (vgl. Tabelle unter Punkt 2.3.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>fachlich-didaktische Vertiefung</i> • <i>Spracherwerb</i> • <i>didaktische Vertiefung</i> • <i>fachwissenschaftliche Veranstaltungen</i> • <i>Forschungsprojekt</i> • <i>Auslandssemester</i> • <i>Berufspraxis</i> • <i>Schlüsselkompetenzen</i> • <i>Hochschulpolitisches Engagement</i> <p>Weitere curriculare resp. extracurriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit den Modulverantwortlichen erbracht und angerechnet resp. anerkannt werden.</p>			
Lernergebnisse / Kompetenzziele			
<p>Die Studierenden entwickeln ein individuelles Interessensprofil und bilden sich persönlich weiter. Dies kann Erfahrungen in interdisziplinären Wissenschaftsbereichen sowie anwendungsorientierten Tätigkeiten beinhalten, die auch in Hinblick auf die Ausrichtung des Studienschwerpunkts sowie der späteren Berufs- oder der weiteren Studienwahl relevant sind. Die Studierenden sind durch die Auseinandersetzung mit weiterführenden Inhalten in der Lage, ihre im Studium der Religionswissenschaft erworbenen Kenntnisse in einen breiteren Kontext zu stellen.</p>			
Besondere Hinweise			
<p>Die Inhalte und Prüfungsmodalitäten der einzelnen Lehrangebote anderer Studienfächer sind den Modulbeschreibungen der einschlägigen Ordnungen der anbietenden Fachbereiche (Herkunftsordnung) zu entnehmen.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls Profilbildung wird von der oder dem Modulverantwortlichen dieses Moduls bestätigt.</p> <p>Alle Leistungen dieses Moduls gelten als Studienleistungen.</p>			
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls			
<p>Veranstaltungsspezifisch (bei curricularen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibungen der einschlägigen Herkunftsordnung)</p>			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			
Teilnahmenachweise		<p>bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs</p> <p>bei extracurricularen Aktivitäten: Teilnahmenachweise gemäß 2.3.2 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“</p>	

Leistungsnachweise / Studienleistung	bei curricularen Angeboten: gemäß Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: Leistungsnachweise gemäß 2.3.2 nach Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls „Profilbildung“
Lehr- / Lernformen	Bei curricularen Angeboten: gem. Modulbeschreibung der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Aktivitäten: variabel
Unterrichts- / Prüfungssprache	bei curricularen Angeboten: Deutsch; andere Sprachen nach Modulbeschreibung in der einschlägigen Herkunftsordnung des anbietenden Fachbereichs bei extracurricularen Angeboten: variabel
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	Keine
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	Keine

III. Studienrichtung Katholische Theologie

3.1 Rahmenbestimmungen für das Fachstudium in der Studienrichtung Katholische Theologie

3.1.1 Der komplementäre Bachelorteilstudiengang im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Ordnung ist der Bachelorteilstudiengang Katholische Theologie des Fachbereichs 7 (Katholische Theologie) der Johann Wolfgang Goethe-Universität.

3.1.2 Für die Durchführung des Fachstudiums in der Studienrichtung Katholische Theologie, insbesondere hinsichtlich der Ziele, Inhalte und des Aufbaus des Studiums sowie bezüglich der Absolvierung der studienrichtungsspezifischen Module (einschließlich des Abschlussmoduls Bachelorarbeit), der Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen, der Wiederholungsmodalitäten und Prüfungsfristen sowie des Wechsels der Schwerpunkte) gelten die Bestimmungen der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Katholische Theologie, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

3.1.3 Die Modulbeschreibungen für die im Fachstudium zu absolvierenden Module sind der zum Zeitpunkt des Übergangs ins Fachstudium bzw. zum Zeitpunkt des Wechsels in die Studienrichtung geltenden Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Katholische Theologie zu entnehmen.

3.1.4 Im Falle eines Widerspruchs der Regelungen der einschlägigen Ordnung für den Bachelorteilstudiengang Katholische Theologie zu den Bestimmungen dieser Ordnung sind die Bestimmungen der einschlägigen Ord-